

Infektionsschutzkonzept

des Sportverein Ichtershausen e.V.

1. Verantwortliche Person

Sportverein Ichtershausen e.V., Friedensallee 22, 99334 Amt Wachsenburg
Ansprechpartner für das Infektionsschutzkonzept: 1. Vorsitzende Julia Vetter

2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Turnhalle „GS Wilhelm-Hey Ichtershausen“: Größe: 200m²
Turnhalle „RS Wilhelm-Hey Ichtershausen“: Größe: 405 m²

3. Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

Neben den beiden unter Punkt 2 genannten Turnhallen werden die Freiflächen des „Marcel-Kittel-Sportzentrum Ichtershausen“ genutzt. Hier werden der Hartplatz sowie die Laufbahnen verwendet.

Vor der Wiederaufnahme des Vereinssports – Checkliste:

(für die Punkte 5 bis 9 des § 5 Absatz 3 der Thüringer Corona Eindämmungsverordnung)

- Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind den Mitgliedern und Trainer*innen kommuniziert worden. (Anlage 1) Diese Regeln sind von jedem am Training teilnehmenden Mitglied (bzw. dessen gesetzl. Vertreter) zu unterzeichnen.
- Die zulässige Personenzahl auf/ in der Sportstätte ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und der zur Verfügung stehenden Fläche definiert. (Richtwert: 20 Quadratmeter pro Person)
- Trainingsgruppen sind so zu begrenzen, dass Trainer*innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Einhaltung der Abstandsregeln kontrollieren können.
- Anwesenheitslisten für jegliche Trainingseinheiten sind vorbereitet (Anlage 2) und werden durch die jeweiligen Trainer*innen ausgefüllt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Eine Aufbewahrung von vier Wochen durch den Vereinsvorstand wird gewährleistet.
- Ein zeitlich versetzter Trainingsbeginn (mind. 10 Minuten) für verschiedene Trainingsgruppen wird vom Landratsamt IIm-Kreis definiert und kommuniziert, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Warteschlangen werden vermieden.
- Ein/e Verantwortliche*r im Sportverein ist benannt, der die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln regelmäßig überprüft.

Verhaltensregeln – Checkliste:

Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 2 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei allen Trainingsinhalten eingehalten.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen.

Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte

- Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen. Wettkämpfe und Sportveranstaltungen sind zunächst nicht gestattet. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind verboten.
- Die Sportanlage wird nur von Sportler*innen betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden. Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte sind nicht zulässig.

Verhaltensregeln beim Training

- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf vier bis fünf Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung vergrößert werden.
- Die Sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände sind in der Planung der Trainingsinhalte zu berücksichtigen.
- Soweit dies möglich ist, sollte das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlagert werden.

Hygieneregeln – Checkliste:

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten. (Anlage 3)
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer*innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.
- Die Benutzung von Umkleibereichen und Duschen ist verboten. Sportler*innen betreten die Sportanlage bereits in Sportbekleidung und duschen zu Hause.
- Handdesinfektionsmittel wird durch den Träger vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Für Sanitäranlagen sind ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher durch den Träger zur Verfügung zu stellen. Der Abfall muss sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ausreichender Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist.
- Soweit möglich, sollte nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden (Iso-Matte, Kleinsportgeräte).
- Alle weiteren Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen